

24.07.2014

Raymond Bohnenkamp

361-89230

Vorlage für die Sitzung des Senats am ...

„Übernahme der Kosten für Leistungen im Krankheitsfall, bei Behinderung und bei Pflegebedürftigkeit bei Aufnahme syrischer Flüchtlinge durch ihre in Bremen lebenden Verwandten“

A. Problem

Zur Bekämpfung der Flüchtlingskrise in Syrien und dessen Anrainerstaaten sowie in Ägypten und Libyen wird Deutschland in den Jahren 2014/2015 weitere 10.000 besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge im Rahmen einer Anordnung nach § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) aufnehmen. Im Jahr 2013 war bereits eine solche Regelung für die Aufnahme von 10.000 syrischen Flüchtlingen erlassen worden.

Darüber hinaus ermöglichen auch die Länder, mit Ausnahme Bayerns, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Inneren aus humanitären Gründen die Aufnahme syrischer Staatsangehöriger mit engen verwandtschaftlichen Beziehungen zu in Deutschland lebenden Angehörigen.

Für Bremen hat der Senator für Inneres und Sport mit Anordnung vom 17. März 2014 die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen gemäß § 23 Abs. 1 AufenthG zur Aufnahme von Familienangehörigen aus Syrien festgelegt und eine Antragstellung bis 30. September 2014 ermöglicht. Vorangegangen war eine gleichlautende Regelung welche eine Antragstellung bis zum 09. März 2014 ermöglichte. Zu den Voraussetzungen zählt unter anderem eine sogenannte Verpflichtungserklärung, welche durch die aufnahmewilligen Verwandten gegenüber der Ausländerbehörde abzugeben ist. Mit Abgabe dieser Verpflichtungserklärung gemäß § 68 Abs. 1 AufenthG verpflichten sich die Verwandten, den gesamten Lebensunterhalt der einreisenden Personen sicherzustellen. Das beinhaltet neben Unterkunft und Verpflegung auch die Versorgung im Krankheitsfall, bei Behinderung und bei Pflegebedürftigkeit.

Für nachzugswillige Syrer besteht keine nachrangige Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und keine Versicherungspflicht in der privaten Krankenversicherung (PKV). Sämtliche Kosten bei Krankenbehandlung, Pflegebedürftigkeit und Behinderung sind damit im Rahmen einer von Verwandten abzugebenden Verpflichtungserklärung zu tragen. Daraus kann für Verpflichtungsgeber ein unabsehbares, ruinöses Risiko entstehen, insbesondere weil die Dauer des Aufenthaltes nicht feststeht. Die Praxis hat zudem gezeigt hat, dass viele Angehörige eine Verpflichtungserklärung in diesem Umfang nicht abgeben können.

Die Konferenz der Innenminister (IMK) hatte sich im Juni diesen Jahres darauf verständigt, im Sinne einer Vereinheitlichung der ländereigenen Aufnahmeprogramme die Krankheitskosten von den Verpflichtungserklärungen der hier lebenden aufnahmebereiten Syrer auszunehmen. Niedersachsen hat mit Presseerklärung vom 27.06.2014 eine Regelung angekündigt, auch in den Fällen bereits abgegebener Verpflichtungserklärungen, die Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Pflegebedürftigkeit und Behinderung

zunächst für alle ca. 700 eingereisten Personen von der Verpflichtungserklärung auszunehmen.

B. Lösung

Syrische Flüchtlinge, die wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs.1 AufenthG besitzen, zählen zum Kreis der Leistungsberechtigten nach § 1 Abs.1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), jedoch greift bei Abgabe einer Verpflichtungserklärung der Nachranggrundsatz des § 8 Abs.1 Satz1 AsylbLG. Demzufolge sind die Kosten des Lebensunterhaltes und Krankenkosten von den Verpflichtungsgebern zu leisten.

Zur Gewährleistung des humanitären Charakters der bremischen Aufnahmeanordnung wird Bremen die Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Pflegebedürftigkeit und Behinderung in dem sich aus §§ 4 und 6 AsylbLG ergebenden Leistungsumfang übernehmen. Diese Regelung gilt ab 01.Juli 2014 mit Wirkung für die Zukunft und umfasst mit gleichem Wirkungszeitraum auch syrische Bürgerkriegsflüchtlinge, für die bereits zuvor Verpflichtungserklärungen aufgrund der durch den Senator für Inneres und Sport erlassenen Aufnahmeanordnungen abgegeben wurden.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Mehrausgaben werden abhängig sein von der Anzahl der von dieser Regelung erfassten Personen, ihrem individuellen Gesundheitszustand und ihrer Aufenthaltsdauer. Vor diesem Hintergrund stehen valide Daten für eine Berechnung von Mehrausgaben nicht zur Verfügung, so dass eine Schätzung erfolgt.

Zum 30.Juni 2014 haben die bremischen Ausländerbehörden für 56 Personen Vorzustimmungen erteilt (Bremen: 38 Personen, Bremerhaven: 18 Personen). Nach Auskunft des Auswärtigen Amtes wurden zum 30.Juni 2014 für 31 Personen Visa ausgestellt. Die Ausländerbehörden haben Kenntnis von 28 bislang eingereisten Personen (Bremen: 19 Personen, Bremerhaven: 9 Personen).

Eine wesentliche Ausweitung des Personenkreises ist nach Einschätzung des Senators für Inneres und Sport künftig nicht zu erwarten, da die Einbeziehung in das Landesaufnahmeprogramm an die Abgabe einer Verpflichtungserklärung gebunden ist. Es ist davon auszugehen, – dies zeigt auch die Entwicklung der Antragszahlen – dass Personen, die in der Lage sind, Verpflichtungserklärungen abzugeben, von dieser Möglichkeit bereits zu Beginn des Programms Gebrauch gemacht haben.

Die AOK Bremen/Bremerhaven gewährt dem Personenkreis nach §§ 1 und 1a AsylbLG im Rahmen einer Betreuung nach § 264 SGB V Krankenhilfe entsprechend der Vorgaben der §§ 4 und 6 AsylbLG und hat dazu für Bremen durchschnittliche jährliche Behandlungskosten in Höhe von EURO 2.160 pro Person ermittelt.

Ausgehend von der Annahme, dass für Bremen eine Aufnahme von insgesamt bis zu 50 Personen und für Bremerhaven von bis zu 25 Personen zu erwarten sein wird, errechnen sich daraus jeweils jährliche Mehrausgaben für Krankenhilfe bis zur Höhe von 108.000 Euro für Bremen und 54.000 Euro für Bremerhaven. Mögliche weitere Mehrausgaben aufgrund von Behinderung oder Pflegebedürftigkeit lassen sich aus den zuvor genannten Gründen nicht verlässlich ermitteln.

Genderbezogenen Auswirkungen ergeben sich nicht; die vorgeschlagene Regelung begünstigt beide Geschlechter gleichermaßen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Inneres und dem Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt der vorgeschlagenen Regelung zu, den humanitären Charakter bei der Aufnahme syrischer Bürgerkriegsflüchtlinge durch ihre in Bremen lebenden Angehörigen dadurch zu gewährleisten, dass ab 01.Juli 2014 Kosten für die Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Pflegebedürftigkeit und Behinderung von den zuständigen Behörden im Rahmen der §§ 4 und 6 AsylbLG sichergestellt werden.

Diese Seite vorlesen [https://app.eu.readspeaker.com/cgi-bin/rsent?customerid=6788&lang=de_de&readid=content&url=http%3A%2F%2Fwww.bmi.bund.de%2FSharedDocs%2FKurzmeldungen%2FDE%2F2014%2Fo6%2Faufnahme-syrische-fluechtlinge.html%3Bsessionid%3DC73C91C69C6C1A213D4828F01859714A.2_cid295&charset=UTF-8]



Bundesministerium
des Innern

3. Bundesaufnahme

Zur Navigation

Nachrichten

Nachricht 11.06.2014

Deutschland nimmt mehr syrische Flüchtlinge auf

Die bundesweite Aufnahme wird auf insgesamt 20.000 syrische Bürgerkriegsflüchtlinge verdoppelt. Darauf einigten sich die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern auf ihrer Frühjahrstagung in Bonn. *"Deutschland steht zu seiner humanitären Verantwortung. Es ist daher richtig, dass wir gemeinsam noch stärker helfen"*, erklärte Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière. Der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, NRW-Innenminister Ralf Jäger, begrüßte die Einigung über ein drittes Bundesprogramm als notwendigen Schritt. *"Der Bürgerkrieg in Syrien ist die humanitäre Katastrophe dieses Jahrzehnts. Millionen Menschen fliehen vor der anhaltenden Gewalt."*

Bund und Länder arbeiten weiterhin mit Hochdruck an einer zügigen Umsetzung der bisherigen Verfahren. Im Mai letzten Jahres hatte das Bundesinnenministerium die Aufnahme von 5.000 schutzbedürftigen syrischen Staatsangehörigen angeordnet. Im Dezember fiel die Entscheidung, 5.000 zusätzliche Flüchtlinge einreisen zu lassen und damit das bundesweite Aufnahmekontingent syrischer Flüchtlinge von 5.000 auf 10.000 schutzbedürftige Menschen aufzustocken. Rund 6.000 von ihnen sind bereits nach Deutschland eingereist.

Zusätzlich zur Aufnahmeanordnung des Bundes starteten im Herbst letzten Jahres fünfzehn Bundesländer eigene Aufnahmeprogramme speziell für Verwandte hier lebender Syrer. Für rund 5.500 Flüchtlinge wurden dabei die erforderlichen Einreisevisa erteilt.

In diesem Zusammenhang kamen die Innenressortchefs überein, die Aufnahmebedingungen der ländereigenen Aufnahmeprogramme in einem wesentlichen Punkt zu vereinheitlichen: Künftig sollen in allen Ländern die Krankenkosten von den Verpflichtungserklärungen der hier lebenden aufnahmebereiten Syrer ausgenommen werden.

Zusätzlich zum Engagement Deutschlands in der Region - der Bund hilft vor Ort mit mehr als einer halben Milliarde Euro - ist der erzielte Konsens auch ein wichtiges Signal in Richtung Europa. *"Statt sich hinter Stacheldraht zu verschanzen, brauchen wir ein gesamteuropäisches Aufnahmeprogramm, das den Menschen schnell und wirksam hilft"*, forderte der Vorsitzende der IMK. Die Minister waren sich einig: *"Auch die anderen europäischen Länder sollten sich stärker für syrische Bürgerkriegsflüchtlinge engagieren."*



ACHTUNG: SPERRFRIST bis 15.00 Uhr bzw. Beginn der Debatte zu TOP 38 im Landtag

Innenminister Pistorius: "Starkes Signal des niedersächsischen Landtages an syrische Bürgerkriegsflüchtlinge"

Am Nachmittag wird im Plenum des Landtages ein gemeinsamer Entschließungsantrag aller Fraktionen beraten. Damit begrüßt der Landtag die Absicht der Landesregierung, Leistungen im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit von der Verpflichtungserklärung auszunehmen, die hier lebende Syrer für ihre im Rahmen der Landesaufnahmeanordnung eingereisten Verwandten abgeben haben.

Niedersachsens Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, freut sich sehr, dass es gelungen ist, fraktionsübergreifend gemeinsam zu diesem wichtigen Thema Stellung zu beziehen: „Es handelt sich um ein Thema, das mir besonders am Herzen liegt. In Syrien erleben wir die größte humanitäre Katastrophe dieses Jahrzehnts – es darf uns nicht kalt lassen und es lässt uns auch nicht kalt. Das muss sich in unserem politischen Handeln widerspiegeln.“

Die Bundesländer hatten sich bereits frühzeitig darum bemüht, einen erweiterten Familiennachzug von syrischen Flüchtlingen zu ihren hier lebenden Angehörigen zu ermöglichen. Dieser Ansatz wurde allerdings im ersten Aufnahmeprogramm des Bundes nicht berücksichtigt. Bis auf Bayern haben alle Länder deswegen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, syrischen Flüchtlingen durch Länderaufnahmeanordnungen den Weg zu einer Einreise zu ermöglichen. So konnte ein kleiner, aber nicht unbedeutender Beitrag zur Linderung der katastrophalen Situation der syrischen Flüchtlinge geleistet werden.

Voraussetzung für eine Einreise im Rahmen der Landesaufnahmeanordnung sind enge verwandtschaftliche Beziehungen zu hier lebenden aufenthaltsberechtigten Personen. Diese wiederum müssen bereit und in der Lage sein, den Lebensunterhalt ihrer Verwandten während des Aufenthalts in Deutschland zu sichern, wobei sie von Dritten unterstützt werden können.

<p>Nr. 113/14 Matthias Eichler Pressestelle Lavesallee 6, 30169 Hannover</p>	<p>Tel.: (0511) 120-6259 Fax: (0511) 120-6555</p>	<p>www.mi.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de</p>
--	--	--

Die Praxis hat allerdings gezeigt, dass viele Angehörige diese Verpflichtungserklärungen in Verkennung ihrer tatsächlichen finanziellen Möglichkeiten abgegeben haben. Der größte Unsicherheitsposten bezüglich der abgegebenen Verpflichtungserklärungen sind die Krankheitskosten. Die aufgenommenen Personen erhalten bis auf wenige Ausnahmen keinen Zugang zu einer gesetzlichen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherung, so dass die anfallenden Krankenkosten in Gänze von den Verwandten übernommen werden müssen.

Minister Boris Pistorius weiß: „Die Betroffenen wollen zuallererst ihre nahestehenden Verwandten retten, denn diese befinden sich in einer ausweglosen, teilweise sogar lebensbedrohlichen Situation. Das führt auch schnell dazu, dass die finanziellen Möglichkeiten nicht realistisch eingeschätzt werden, wenn die Verpflichtungserklärung aus der Not heraus abgegeben wird. Deshalb ist der Beschluss zur Übernahme dieser Kosten ein starkes Signal des gesamten niedersächsischen Landtages, was ich sehr begrüße.“

Um den humanitären Charakter der Aufnahmeaktion weiterhin zu gewährleisten, wird Niedersachsen regeln, dass die Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Pflegebedürftigkeit und Behinderung zunächst für alle ca. 700 bis zum Stichtag 31.05.2014 eingereisten Personen von der Verpflichtungserklärung ausgenommen werden. Im nächsten Schritt sollen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um diese Leistungen für einen Personenkreis von insgesamt 1.400 Personen zu übernehmen. Dies gilt auch in den Fällen bereits abgegebener Verpflichtungserklärungen. Die Verpflichtungsgeber werden auch nachträglich von ihrer Verpflichtung entbunden, wenn aus einer Krankenbehandlung noch Rechnungen zu begleichen sind.

Mit der niedersächsischen Landesaufnahmeanordnung konnten weitere syrische Flüchtlinge nach Niedersachsen zu ihren hier lebenden Verwandten flüchten. Mit der Übernahme der Kosten im Krankheitsfall wird ihre Lebenssituation und die ihrer Verwandten weiter verbessert. Minister Boris Pistorius ist das sehr wichtig: „Lassen Sie uns weiter dafür sorgen, die Lebenssituation dieser Menschen zu verbessern. Wir zeigen damit auch, dass uns eine gelebte Willkommenskultur am Herzen liegt und wir die Augen vor der dramatischen Lage in Syrien nicht verschließen. Vor dem Hintergrund fordere ich auch die anderen Länder der EU wiederholt dazu auf, endlich mehr für die Flüchtlinge aus der syrischen Bürgerkriegsregion zu tun.“

Nr. 113/14 Matthias Eichler		
Pressestelle Lavesallee 6, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-6259 Fax: (0511) 120-6555	www.mi.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de